



**„Bekleidungsordnung  
des  
Jugendfördervereins Fußballunion Niederlausitz e. V.**

**1. Einleitung**

*In der Außenwirkung hat der Jugendförderverein Fußballunion Niederlausitz e. V. (nachfolgend auch: JFV FUN oder Verein) inzwischen einen hohen Bekanntheitsgrad entwickelt. Der Verein steht für die sportliche und integrative Förderung seiner Aktiven, die wiederum die Werte des Vereins im öffentlichen Raum verkörpern. Das Auftreten der aktiven Sportler, Trainer/Übungsleiter und Betreuer (nachfolgend auch: Nutzer) als Mitglieder und/ oder Vertreter des Vereins in der Öffentlichkeit ist selbstbewusst sowie von Toleranz und Respekt gegenüber anderen Personen geprägt. Die Zugehörigkeit zum Verein wird u. a. auch dadurch dokumentiert, dass die Vereinskleidung gehütet und gepflegt wird sowie im öffentlichen Bereich nur dann getragen wird, wenn sie sich in einem sauberen und einwandfreien Zustand befindet.*

*Das Tragen der Vereinskleidung stellt eine grundlegende Bedingung für die aktive Teilnahme am Spielbetrieb dar.*

*Die in den nachfolgenden Richtlinien beschriebene Bekleidungsordnung soll das Gemeinschaftsgefühl im JFV FUN einerseits und die Identifikation der aktiven Sportler, Trainer/Übungsleiter und Betreuer mit dem Verein andererseits stärken.*

**2. Allgemeines**

*Der JFV FUN investiert jedes Jahr erhebliche finanzielle Mittel, um seine Sportler, Trainer und Betreuer mit zweckmäßigen und angemessenen Sportsachen auszustatten. Hieraus erwächst die Verpflichtung eines jeden einzelnen Nutzers zu einem schonenden Umgang mit der ausgehändigten Bekleidung. Dazu gehören neben der entsprechenden regelmäßigen Pflege und sachgerechten Reinigung der Bekleidung gegebenenfalls auch die Reparatur und der Ersatz von beschädigten Bekleidungsstücken.*

*Jeder aktive Sportler, Trainer/Übungsleiter und Betreuer erhält bei Eintritt in den JFV FUN jeweils eine Grundausrüstung bestehend aus:*

<b>Artikel / Bezeichnung</b>	<b>Preis</b>	<b>Beflockung</b>	<b>Gesamtpreis</b>
Anzug Jack	15,00 €	12,64 €	27,64 €
Anzug Hose lang	10,00 €	4,21 €	14,21 €
Anzug Pullover	15,00 €	12,65 €	27,65 €
Anzug Hose kurz	10,00 €	3,42 €	13,42 €
Winterjacke	34,90 €	12,65 €	47,55 €
Regenjacke	15,00 €	5,30 €	20,30 €
Tasche	17,90 €	9,85 €	27,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>117,80 €</b>	<b>60,44 €</b>	<b>178,24 €</b>

*(Preise Stand 2018)*

*Die ausgehändigten Bekleidungsstücke bleiben Eigentum des Vereins.*

*Nach Beendigung der aktiven sportlichen Laufbahn bzw. der trainerseitigen und betreuerischen Betätigung sind daher die ausgehändigten Bekleidungsstücke durch die Nutzer unverzüglich an den Verein*



vollständig und in einem sauberen Zustand zurückzugegeben. Zuvor sind durch die Nutzer verursachte Schäden an der Bekleidung zu beheben und fehlende Teile zu ersetzen. Die Kosten für die Wiederbeschaffung verlorengegangener Bekleidungsstücke sind von den Nutzern zu tragen.

### **3. Anzugsordnung / Trageweise**

Es werden folgende Anzugsordnungen festgelegt:

- |                     |                               |
|---------------------|-------------------------------|
| Anzugsordnung kurz: | - T-Shirt                     |
|                     | - Anzug Pullover (alternativ) |
|                     | - Anzug Hose kurz             |
| Anzugsordnung lang: | - Anzug Jacke                 |
|                     | - Anzug Hose lang             |
|                     | - Regenjacke                  |
|                     | - Winterjacke                 |

Da gerade im öffentlichen Raum großer Wert auf ein geschlossenes Erscheinungsbild des Vereins und die einheitliche Trageweise der Bekleidung gelegt wird, sind alle Nutzer verpflichtet, sich im Falle der Teilnahme an Sportveranstaltungen, wie bspw. Turniere, Punktspielbetrieb usw. (ausgenommen Trainingsbetrieb), und nach Festlegung des Vorstandes auf Veranstaltungen des JFV FUN bzw. anderen offiziellen Anlässen entsprechend der festgelegten Bekleidungs-/Anzugsordnung einzukleiden.

### **4. Kostenbeitrag**

Um die Finanzierung der einheitlichen Ausstattung der Nutzer zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Nutzer an den Kosten für die Beschaffung der Bekleidung zu beteiligen, weil die aus Mitgliedsbeiträgen, Sponsoring und Spenden zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Daher ist jeder sportlich Aktive verpflichtet, einen jährlichen Betrag in Höhe von 30,00 € an den Verein zu zahlen.

Der Jahresbeitrag wird jeweils am Ende des 1. Quartals eines jeden Kalenderjahres fällig und ist bis zu diesem Termin dem Verein kostenfrei zuzuleiten. Die Begleichung der Beiträge hat vorzugsweise per Bankeinzug zu erfolgen. Zu diesem Zweck ist dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sportler, die im Laufe eines Kalenderjahres im Verein ihre sportliche Laufbahn beginnen, haben für dieses Kalenderjahr den Beitrag anteilig zu zahlen. Dieser wird binnen zwei Wochen nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung über die Höhe des anteiligen Betrages fällig.

Bei Ausschluss eines Sportlers oder Beendigung seiner aktiven sportlichen Laufbahn erfolgt keine Erstattung der bereits gezahlten Beiträge.

Schäden an der Bekleidung, die durch eine mangelhafte und nicht fachgerechte Pflege oder vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen verursacht wurden, hat der Nutzer dem Verein zu ersetzen. Gleiches gilt, sofern Bekleidungsstücke durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln oder Unterlassen des Nutzers verloren gehen. Der Schaden wird durch den Verein festgestellt, berechnet und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Fällig wird der Schadenersatzanspruch des Vereins gegenüber dem Nutzer binnen 2 Wochen nach Zugang der Rechnung.

Bekleidungsstücke, die ordnungsgemäß gepflegt und behandelt wurden aber nicht mehr passen, werden durch den Verein ohne Erhebung gesonderter Kosten gegen Rückgabe der nicht mehr passenden Stücke ersetzt. Muss jedoch durch den Verein festgestellt werden, dass die ausgehändigten Bekleidungsstücke durch den Nutzer nicht ordnungsgemäß gepflegt und behandelt wurden, sodass sie unangemessene Gebrauchsspuren aufweisen und deshalb ersetzt werden müssen, werden durch den Verein die unter Punkt 2. aufgeführten Kosten gegenüber dem Nutzer erhoben.



### 5. Inkrafttreten

*Diese Bekleidungsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 21.03.2019 beschlossen und tritt am 01.07.2019 in Kraft.“*

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10	Dagegen:	0	Enthaltungen:	0
--------	----	----------	---	---------------	---

Damit wurde die Bekleidungsordnung durch die Mitgliederversammlung einstimmig bestätigt.

### 3. Sonstiges

Herr **Geilich** nahm eine sportliche Auswertung der 1. Halbserie wie folgt vor:

A-Junioren (Landesklasse Süd) 1. Platz Aufstieg in die Brandenburgliga möglich

B-Junioren (Landesklasse Süd) 2. Platz Aufstieg in die Brandenburgliga möglich

C-Junioren (Landesklasse Süd) Mittelfeld

D1-Junioren (Landesliga Süd) kämpfen gegen den Abstieg

E1-Junioren (Kreisliga) 2. Platz kämpfen um den Aufstieg

E2-Junioren (Kreisklasse) Mittelfeld

E3-Junioren (Kreisklasse) Tabellenende

F1-Junioren (Kreisklasse) Mittelfeld

F2-Junioren (Kreisklasse) Tabellenende

Herr **Geilich** schloss die Versammlung um 19:30 Uhr.

Guben, den

.....  
Protokollführer

.....  
1. Vorsitzender